



Preise zur Mehr- und Mindermengenabrechnung gemäß § 13 Absatz 3 Satz 4 StromNZV

Die Energieversorgung Inselsberg GmbH stellt den auf Basis der monatlichen Marktpreise errechneten einheitlichen Preis für Mehr- und Mindermengen dar.

Die Unterscheidung erfolgt in Monatsmarktpreisen sowie Jahresmarktpreisen.

Mehr- und Mindermengenpreise

Zeitraum	Jahresmarktpreis in EUR/kWh**
01.01.2022 bis 31.01.2022	0,084852
01.02.2022 bis 28.02.2022	0,103340
01.03.2022 bis 31.03.2022	0,115553
01.04.2022 bis 30.04.2022	0,122942
01.05.2022 bis 31.05.2022	0,145100
01.06.2022 bis 30.06.2022	0,154627
01.07.2022 bis 31.07.2022	0,164422
01.08.2022 bis 31.08.2022	0,175000
01.09.2022 bis 30.09.2022	0,192078
01.10.2022 bis 31.10.2022	0,219187
01.11.2022 bis 30.11.2022	0,236244
01.12.2022 bis 31.12.2022	0,237116

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Rechnungslegung. Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresmindermengen erfolgt ohne EEG-Zuschlag. Sollte sich aus rechtlicher Sicht diesbezüglich eine Änderung ergeben, werden wir dies selbstverständlich entsprechend berücksichtigen.

*) Der Monats-Marktpreis ist anzuwenden, wenn nach dem „VDEW-Verfahren“ kalendermonatlich abgerechnet wird. Bei diesem Verfahren werden gemäß VDEW-Bericht M-02/2000 „Lastprofilverfahren zur Belieferung und Abrechnung von Kleinkunden in Deutschland“ die Mehr-/Mindermengen monats-scharf für den jeweils 13 Monate zurückliegenden Kalendermonat abgerechnet.

***) Der Jahres-Marktpreis ist anzuwenden, wenn nach dem „VDN-Leitfaden“ abgerechnet wird. Danach ist für die Mehr- und Mindermengenabrechnung für einen Abrechnungszeitraum, der in einem bestimmten Monat endet, jeweils der für diesen Monat angegebene Preis anzuwenden.